



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0044 Status: öffentlich Datum: 26.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.12.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
16.12.2021	Kreisausschuss			
21.12.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Mit dieser Verordnung sollen 26 Naturdenkmäler ausgewiesen werden, die in der Anlage 1 zum beigefügten Verordnungsentwurf einzeln aufgeführt sind. Das dortige Naturdenkmal Nr. 19 ist bereits als Naturdenkmal gesichert. Da dessen Verordnung jedoch nicht mehr zeitgemäß ist, soll die alte Verordnung aufgehoben werden und gleichzeitig eine Neuausweisung erfolgen. So wird gewährleistet, dass für alle Alleen und Baumreihen der gleiche Schutzzumfang besteht.

Nach Beratung im Fachausschuss hatte der Kreisausschuss am 03.06.2021 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Ausweisung von Naturdenkmälern einzuleiten. Dies erfolgte im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Demnach wurde der Verordnungstext mit Anlage 1 sowie Detail- und Übersichtskarten der einzelnen Baumreihen und Alleen in der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2021 sowie in der Gemeinde Scheeßel in der Zeit vom 12.07. bis zum 11.08.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurde den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.06.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen (bei Privatpersonen anonymisiert) beigefügt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere von den Straßenbaulastträgern, wurden der Verordnungstext und die Anlage 1 geringfügig geändert. Die Änderungen sind farblich markiert.

Da in den Stellungnahmen keine erheblichen Bedenken gegen die Ausweisung der einzelnen Naturdenkmäler erhoben wurde, hat sich deren Anzahl im Vergleich zur Beschlussvorlage vom 03.06.2021 nicht geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Verordnung über Alleeen und Baumreihen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Prietz